



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 7

HARRISLEE, 26. APRIL 2023

JAHRGANG 37

INHALT

12. Gemeinde- und Kreiswahlen am 14.05.2023;
Bekanntmachung über Zeit, Ort und nähere Einzelheiten (Wahlbekannt-
machung) 22

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

Wahlbekanntmachung

1. Am **14. Mai 2023** findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Harrislee statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Schleswig-Flensburg verbunden.

2. Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich. Hinsichtlich der Abgrenzung der Wahlbezirke wird auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen.
3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die Gemeindewahl wird ein weißer und für die Kreiswahl ein roter Stimmzettel verwendet.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Gemeindewahl und bei der Kreiswahl jeweils eine Stimme.
Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.
Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem Gemeindewahlleiter der Gemeinde Harrislee, Bürgerhaus, Süderstraße 101, Zimmer 10 oder 11 einen amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und für die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.
6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Harrislee, den 11. April 2023

L. S.

Martin Ellermann
Gemeindewahlleiter

ANHANG ZUR WAHLBEKANNTMACHUNG

Einteilung der Gemeinde Harrislee in Wahlbezirke und Wahlkreise

Angabe des Wahlkreises,
dem der Wahlbezirk zugeordnet ist

Wahlbezirk	Lage des Wahlraumes	Wahlkreis Gemeindewahl	Wahlkreis Kreiswahl
1	Landesfeuerweherschule Süderstraße 46	1	3
2	Kindergarten Osterlücken Osterlücken 2 a	2	3
3	Zentralschule Harrislee Raum 5	3	3
4	Zentralschule Harrislee Raum 7	4	3
5	Gemeindebücherei Harrislee Süderstraße 82	5	5
6	Bürgerhaus Eingang Geheimrat-Dr.-Schaedel-Straße Süderstraße 101	6	5
7	Bürgerhaus Süderstraße 101	7	5
8	Zentralschule Harrislee Mensa Alt Frösleer Weg 37	8	3
9	Jugendheim Alt Frösleer Weg 39	9	3
10	Feuerwehrgerätehaus Grönfahrtweg 11	10	5
11	Ehemalige Schule Niehuus Schloßberg 36	11	3
12	Industriemuseum Kupfermühle Messinghof 3	11	3
13	Dänische Schule Wassersleben Wassersleben 32	12	3

Hinsichtlich der Abgrenzung der Wahlbezirke wird auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen.

